Politische Strafsache.

§§
der AV. vom 21. 5. 1935 (Amtliche Sonderveröffentlichungen der Deutschen Justiz Nr. 8) an

Urteilsabschriften benötigt.

Ja — nein
Falls ja: P — K — B
(Im Verz. eingetr.

Akt

Staatsarchiv
für Oberbayern
Staatsanwalt-
schaften

Fasz.

Nr. 5529

Staatsanwaltschaft München I.

wegen v. Feilitzsch Gustav

Verteidiger: Verg. geg. d. Ges. v. 20. 12. 34

Staatsarchiv

Weggelegt im Jahre 19 40 – 1951 –
~~Aufzubewahren bis zum Jahre 19 46~~
~~Forschungssache! abzuliefern im Jahre 19~~

Kennzeichen: 1 e Js - So 2055/39 (27/40)

Sp. 35 2535/48

Von der Vernichtung auszuschließen:

..... Blatt

..... "

..... "

..... "

..... "

Staatsarchiv

Geprüft:

München, den

Unterschrift:

Aktenzeichen: 1e/Js-Sv 2055/39

Haftmerkzettel

für den Beschuldigten v. Seilitzsch Gerda

Tag der vorläufigen Festnahme: ..... Blatt ...

Haft — Unterbringungs — befehl vom 24.11.39 Blatt ...

in Haft genommen — untergebracht — am ..... Blatt ...

Fortdauer der Untersuchungshaft — Unterbringung — angeordnet am ..... Blatt ...

Untersuchungsgefängnis — Heil- oder Pflegeanstalt — in Bautzen

Gefangenenbuchnummer — Zeichen der Heil- oder Pflegeanstalt: .....

Haftbeschwerden (auch weitere Beschwerden)

vom ..... Blatt ....., erledigt am ..... Bl

vom ..... Blatt ....., erledigt am ..... Bl

Tag der Freilassung gegen Sicherheitsleistung oder nach § 28 JGG: .....

Haft — Unterbringungs — befehl aufgehoben am .....

Nach Aufhebung des Haftbefehls (Unterbringungsbefehls) und nach rechtskräftiger ist das Blatt zu durchkreuzen.

Muster 53 (§ 6 Abs. 2)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 45 529 II G

München, den 30.Okt.1939.

I. V o r m e r k u n g .

Vertraulich wurde mitgeteilt, dass die Säuglingsschwester Gerda v. F e i l i t z s c h, geb. 24.12.1915 in München, evang., wohnhaft München, Zenettistr. 19/I seit 1.7.39, welche in der Klinik Gebhart und Lindl, München, Mozartstr.14 als Säuglingsschwester tätig ist, seit längerer Zeit ein auffälliges Benehmen an den Tag legt, dass sie durch abfällige Äusserungen des öfteren bekräftigt. Mitte ds.Js. unterhielten sich einige Schwestern über den Tod des Generaloberst Frhr. v.Fritsch. Bei dieser Gelegenheit äusserte sich Gerda v. Feilitzsch folgendermassen: "Fritzsch wurde ja von rückwärts erschossen, ich kenne doch die Mörder, die von Reichsführer Himmler gedungen waren". Als Zeugen für diese Äusserung werden angegeben: Schwester Ella S e l l n e r und Schwester Klara W a l d m a n n, beide in der Klinik Gebhart und Lindl, München, Mozartstr. 14 a wohnhaft.

Zum engeren Verkehrskreis der Feilitzsch gehört Prinzessin von Wittgenstein-Sayn, München, Pienzenauerstr.10. Seit einigen Monaten verkehrt sie auch mit einem älteren, etwa 60 Jahre alten Herrn, welcher den Vornamen Karl führt. Der noch unbekannte Verehrer befindet sich derzeit in München. Beide besuchen des öfteren die Weinstube "Schwarzwälder" in der Hartmannstrasse. Des Weiteren konnte noch ermittelt werden, dass Frl.v.Feilitzsch an ihren freien Tagen Fahrten nach Wolfratshausen und Kloster Wies bei Peiting/Obb. unternommen hat. Welchen Zweck diese Fahrten hatten, ist vorläufig noch nicht bekannt geworden.

Krim.Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. 45529/39 II G zie. München, den 7.11.1939.

2

Auf Einladung erscheint die led.Krankenschwester

Klara W a l d m a n n ,

geb.5.6.84 in Altötting, Pg. und Betriebsobmann in der Heilanstalt Gebhart und Lindl, München, Mozartstr.14 a, wohnhaft dort selbst und gibt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Ich bin seit 1915 in der Heilanstalt Gebhart und Lind als Krankenschwester tätig und fungiere dort z.Zt. als leitende Schwester der Entbindungsabteilung. Ausserdem obliegt mir seit der Machtergreifung das Amt des Betriebsobmanns. Als solc wurde ich durch die DAF. mittels Rundschreiben beauftragt, während der jetzigen Kriegszeit Vorkommnisse staatsfeindlicher Art der Arbeitsfront zu melden.

Seit etwa Mai 1939 ist in der Klinik die Schwester v. F e i l i t z s c h Gerda, beschäftigt. Schon während meiner Abwesenheit im J$_u$ni/Juli ds.Jhrs. gegenüber der Schwester Ella S e l l m e r die Bemerkung, dass etwas kommen werde, wenn kein Krieg, dann mindestens ein Umsturz. Einige Tage nachdem Generaloberst v.Fritsch bei Warschau gefallen war, machte sie einmal morgens am Kaffeetisch die Äusserung: "Fritsch wurde ja von rückwärts erschossen. Ich kenne ja die Mörder, die von Reichsführer Himmler gedungen waren." Dies wurde von der Schwester Ella Sellmer, Liselotte Meisl, und mir gehört. Es waren noch andere Schwestern anwesend, die es vielleicht auch gehört haben können. Bereits nach Bekanntwerden des Heltentodes des Generaloberst Fritsch hat die von Feilitzsch die Äusserung gebraucht, dass Fritsch Monarchist gewesen sei, weshalb ~~xich~~ um seinen Tod ein Geheimnis sei.

Einige Tage nach Ausbruch des Krieges führte die v.Feilitzsch einmal ein Telephongespräch, wobei sie die Angerufene mit "Prinzessin" betitelte. Während dieses Gespräches fiel der Ausdruck:"Der Kampfwagen ist eingeschlossen", was von einer Schwester gehört wurde und den Verdacht erregte, dass die v.Feilitzsch mit Stichwärtern operiert.

Durch eine Finte, die man ihr im Gespräch stellte, sagte sie, dass die eine Prinzessin Wittgenstein kenne, Im Telephonbuch haben wir dann festgestellt, dass es sich um die Prinzessin Wittgenstein-Sayn hier, Pienzenauerstr.lo wohnhaft, handelt. Welcherlei Art die Beziehungen der v.Feilitzsch zu der Prinzessin Wittgenstein sind, vermag ich nicht anzugeben.

Seit einiger Zeit verkehrt die v.Feilitzsch mit einem etwa 6o Jahre alten Herrn mit dem Vornamen Karl. Soviel sie selbst sagte, ist es ein Verehrer von ihr, der Musiker an der Akademie der Tonkunst sein soll. Ob diese Beziehungen in politischer Hinsicht von Bedeutung sind, ist mir ebenfalls nicht bekannt.

Als Betriebsobmann halte ich es für meine Pflicht, meine Wahrnehmungen der Staatspolizei zur weiteren Nachprüfung zur Kenntnis zu bringen, umsomehr, als es sich bei der v.Feilitzsch bestimmt um eine Gegnerin des heutigen Staates handelt.

v.g.u.u.

Schw. Klara Waldmann

Aufgenommen:

Fehr

Krim.Sekr.

le Js-So 2055/39.

F

Auszug aus dem Strafregister

Nach den Akten
— nicht — bestraft

der Staatsanwaltschaft München I.
~~des Auslandsstrafregisters in Berlin~~
~~des Strafregisteramts der Kriminalpolizeileitstelle Wien~~

Familienname (bei Frauen Geburtsname): v. Feilitzsch

Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Gerda Rosa Benedikta.

Geburtsangaben			
Tag: 24.	Gemeinde: München	Landgerichtsbezirk: München I.
Monat: 12.	evtl. Stadtteil:	
Jahr: 15.	Straße:	Land: D.
	Verwaltungsbezirk:	

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Vor- und Familien-(Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten:

Des Vaters Vor- und Familienname: Gottfried v.Feilitzsch.

Der Mutter Vor- und Geburtsname: Benita v.F.geb.v.Wolff.

Stand (Beruf): Säuglingsschwester evtl. Stand (Beruf) des Ehemannes:

Wohnort: München
evtl. letzter Aufenthaltsort:

Straße und Hausnummer: Zenettistr. 19/I.

Staatsangehörigkeit:	Heimatgemeinde:
D.	Heimatbezirk:

Im Strafregister ist / sind folgende / keine Verurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
						Schu.

Ohne Strafliste.
München, den – 2. DEZ. 1939
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht München I
Strafregister
3. V.

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	am	durch / Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Aktenzeichen 1e Js-So 2055/39.

F

Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister

Urschriftlich mit der Bitte um schleunige Rücksendung

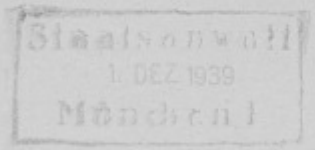

an

~~das Auslandsstrafregister, Berlin W 35, Potsdamerstr. 138~~

die Staatsanwaltschaft

~~das Strafregisteramt der Kriminalpolizeileitstelle, Wien, Rossauerlände 7—9~~

Frei durch Ablösung Reich

München I.

zur gefälligen Auskunftserteilung über alle Vorstrafen der umstehend bezeichneten Person.

München, den 29.November 1939.

Staatsanwaltschaft München I.

J. A.

Lehm

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Urschriftlich mit beifolgendem Auszug zurück

an die

Staatsanwaltschaft I

Abteilung Justizpalast

Frei durch Ablösung Reich

München 35

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. 45529/39 II G Sa.

3

München, den 8.11.39.

Auf Einladung erscheint die led. Krankenschwester

Ella S e l l n e r ,

geb.27.5.96 in Rabitz LK.Winterberg-Sudetengau, DR., kath., wohnt München, Lindwurmstr.48 bei Frau Lipp und gibt, kurz mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, nachfolgendes an:

Ich bin seit 1.5.39 in der Heilanstalt Gebhart u.Lindl als Krankenschwester tätig und arbeite auf der Frauenstation.

Die Schwester Gerda v. F e i l i t z s c h trat etwa 14 Tage später als ich in die Klinik ein. Kurz vor Ausbruch des Krieges, also zu einem Zeitpunkt, wo die Lage im Osten, insbesondere in Polen, noch ungeklärt war, brachte ich meine Befürchtung zum Ausdruck, dass Krieg kommen werde. Daraufhin äusserte die v.Feilitzsch, es käme wohl kein Krieg,aber einen grossen Krach würde es in Deutschland geben, und dann wäre Ruhe. Einige Tage, nachdem Generaloberst Fritsch bei Warschau gefallen war, äusserte sie vormittags beim Kaffeetisch, Fritsch sei nicht durch eine feindliche Kugel gefallen. Sie kenne die Mörder, die von Reichsführer Himmler zweimal gedungen worden seien. Ich kann mich jedenfalls nicht mehr genau erinnern, dass sie auch gesagt hat, Fritsch sei von rückwärts erschossen worden. Ich war über die Äusserung der v.Feilitzsch derartig aufgebracht, dass ich wahrscheinlich dem Wortlaut dieser nicht restlos mehr folgen konnte, aus diesem Grunde dürfte ich das überhört haben. Die Schwester Klara Waldmannhat ihr diese Äusserungen, die sie als unwahr bezeichnete, verboten und sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ihr aus solchen erwachsen könne.

Am 5.oder 6.11.39 äusserte sie im Verlaufe eines Gespräches über die Beflaggung anlässlich der Feier vom 8./9.11.39, dass dieses Jahr nicht beflaggt werden würde, weil im verflossenen Jahr die Judenaktion gewesen sei. Eine Schwester äusserte daraufhin, die Zerstörungen seien vom Pöbel verursacht worden. Das Wort Pöbel hat die v.Feilitzsch vermutlich nicht richtig verstanden, denn sie sagte unmittelbar darauf; es sei Goebbels gewesen und nicht Göring,

der die Leute dazu aufgeputscht habe. Bei einer anderen Gelegenheit, als ich sie um ein Buch bat und dabei äusserte, ich hätte nichts anderes zu lesen als Zeitungen, erwiderte sie mir, wie könne man Zeitungen lesen, es sei lauter Lüge darin enthalten und man müsse das Ausland hören. Kürzlich war auch einmal die Rede davon, dass das Ausland versuchen wolle, Deutschland zu zerreissen. v.Feilitzsch warf bei dieser Gelegenheit ein, was schon dabei wäre, wenn in Bayern wieder ein Königreich käme.

Ich fühle mich durch die staatsabträgliche Einstellung der v.Feilitzsch und ihre hetzerischen Äusserungen angewidert. Als Menschen und Kollegin schätze ich sie, jedoch fühle ich mich durch ihre staatsfeindliche Einstellung von ihr abgestossen.

Weitere sachdienliche Angaben vermag ich nicht zu machen.

Lt.U.

Fr. Peter Pallmer

Aufgenommen:

Krim.Sekr.

4

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. 45529/39 II G Sa. München, den 17.Nov.1939.

Auf Einladung erscheint die led.Säuglingsschwester

Liselotte M a i s e l ,

geb. 27.11.17 in Dillingen a.D., DR., ev., z.Zt. wohnhaft in München, Herzog Heinrichstr.3o/I lks. bei Neubert, und gibt, kurz mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache nachfolgendes an:

Ich bin seit dem 9.1o.39 in der Heilanstalt Gebhardt und Lindl zur Erlernung der Wochenbettpflege.

Die Schwester Gerda v. F e i l i t z s c h ist mir zum ersten Mal am Frühstückstisch aufgefallen und zwar an dem Tage, wo sie über den Tod des Generaloberst en v. F r i t s c h sprach. Es wurde an jenem Morgen allgemein überdie Nachricht gesprochen, dass Generaloberst Fritsch im Osten gefallen sei. Bei dieser Gelegenheit war es, dass sich Schwester Gerda v. Feilitzsch dahingehend äusserte, dass Generaloberst v.Fritsch von einem gedungenen Mörder zur Seite geschaft wurde. Im Zusammenhang mit dieser Äusserung sagte sie noch, dass Reichsführer-SS Himmler der Todfeind des Generaloberst en v.Fritsch gewesen sei. Ich habe auf diesen Nachsatz hin den Eindruck gewonnen, dass sie den Reichsführer-SS indirekt beschuldigte, den Mörder des Freiherrn v.Fritsch gedungen zu haben. Ich kann mich nicht mehr erinnern, dass Schwester v.Feilitsch geäussert hat, Fritsch sei von rückwärts erschossen worden. Es kann jedoch sein, dass sie ähnlich sich ausliess. Es ist richtig, dass v.Feilitzsch, um nochmals auf ihre Äusserungen zurückzukommen, gesagt hat, die Mörder seien zweimal gedungen worden. Sie wurde im Anschluss an diese Äusserungen, soviel ich mich erinnere von Schwester Klara W a l d m a n n unter Beteiligung sämtlicher anderen anwesenden Schwestern energisch zurechtgewiesen. Ich habe von Schwester v.Feilitsch den Eindruck gewonnen, dass sie vollkommen negativ dem Nationalsozialismus gegenüber eingestellt ist und auch zu ihm in Gegnerschaft steht. Ich glaube jedoch, dass ein weitschichtiger Verwandter von ihr, der mir als Karl v.Feilitzsch in Erinnerung ist, einen unheilvollen

politischen Einfluss auf sie ausübt. Soviel ich gehört habe, will sie diesen Mann auch heiraten. Er soll hier in München wohnhaft sein. Als Menschen- u. Kollegin wird sie von uns allen geschätzt, jedoch sind wir durch ihre staatsfeindliche Einstellung wiederum von ihr abgestossen. Die zum engeren Bekanntenkreis der v.Feilitzsch gehörigen Personen sind mir nicht bekannt.

Sonstige sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Lt.U.

Aufgenommen:

Krim.Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

5

Haft.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

München, am 21. Nov. 1939.

~~Auf Vorladung~~ — Vorgeführt*) — erscheint

Freiin
die led. Säuglingsschwester Gerda von Feilitzsch

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Freiin von Feilitzsch
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Gerda Rosa Benedikta Karoline Marianne
2. a) Beruf Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Säuglingsschwester in der Privatklinik Dr. Gebhard und Lindl, München, Mozartstr. 14a
b) Einkommensverhältnisse	b) RM. 92.-- einschl. Verpflegung, ohne Unterkunft
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit – nein –
3. Geboren	am 24.12.15 in München Verwaltungsbezirk " Landgerichtsbezirk " Land Bayern
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in München Verwaltungsbezirk München Land Bayern Zenettistr. Straße Nr. 19/I b. Schürmer Platz Fernruf

Heftrand

uck
r. 15

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger ?	Reichsdeutsche ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft od. einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig ?	a) evang. 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig ?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) + Gottfried v.Feilitzsch Oberst a.D. b) Benita v.F., geb.v.Wolff, Ehefrau wohnh.München, Mauerkircherstr.16/II
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von Pol.Dir.Jena am 18.12.37 Nr. E. 54/1937
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ./. am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt	g) von ./. am ..... Nr. .....
Rentenbescheid?	./.
Versorgungsbehörde?	./.
h) Sonstige Ausweise?	h) ./.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) ./.
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) ./.
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Ueber wen?	c) ./.
Bei welchem Vormundschaftsgericht?	
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	./.
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	a) seit ./. letzte Ortsgruppe .....
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit 1933/34 Mitgl.beim BDM. letzte Formation ..... oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert?	von Mai 1934 bis Okt.1934
Entscheid	
Dem Arbeitsdienst angehört	von Mai 1934 bis Okt.1934 Abteilung ..... Ort Neuendettelsau
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) ./.
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) ./.
Wann und weshalb?	
c) Gedient:	c) von ./. bis .....
Truppenteil	
Standort	
entlassen als	

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	./.
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. ~~Zur Sache~~: Zur Person:

"Ich besuchte 4 Klassen Volksschule und kam in der Folgezeit in das St.Anna-Lyczeum München, in welcher ich 6 Klassen absolvierte. Im Anschluss nahm ich 1 Jahr Privatunterricht bei Dr.Schaffhauser, München, war 1 weiteres Jahr in Salem am Bodensee in einem Internat und machte dort das Abitur als Realgymnasiastin. Nach Beendigung meiner Schulzeit ~~und~~ unterwarf ich mich einer halbjährigen Verpflichtung zum weiblichen Reichsarbeitsdienst. Ich studierte dann 1 Semester Neuphilologie an der Universität München und besuchte dann 1 weiteres Semester an der Universität in Genf. Ich habe dann das Studium aufgegeben und erlernte in der Beruforganisation der Hausfrau das Kochen. Dieser Kurs dauerte 4 Monate. Dann praktizierte ich 2 Monate auf Säuglingspflege im Löhehause München und anschliessend erlernte ich 1 Jahr lang die Säuglingspflege im gleichen Betrieb. Späterhin habe ich dann in Jena weiterhin 8 Monate in der Säuglingspflege gelernt und übersiedelte dann auf 9 Monate noch nach Berlin um auch dort auf dem gleichen Gebiet tätig zu sein. Ich legte dort die Kinderkrankenpflegeprüfung und die für Wochenbettpflege ab. Nach Beendigung dieser Prüfungen war ich ½ Jahr zu Hause und führte den Haushalt meines Bruders. Am 3.Juni dieses Jahres trat ich dann bei der Privatklinik Gebhard und Lindl als Säuglingsschwester ein, wo ich bis zum heutigen Tage tätig gewesen bin. Im Nachtrag gebe ich an, dass meine Mutter das Studium wünschte, während ich an diesem kein Interesse hatte. Aus diesem Grunde kam es auch mit meiner Mutter zu familiären Differenzen, die letzten Endes dazu führten, dass ich mich selbständig machte und eine eigene Wohnung bezog. Ein Jahr lang, von 1933 bis 1934 gehörte ich dem BDM. als Jungmädelführerin an.Ich bin ausgeschieden,weil ich zum RAD.kam. Einer sonstigen Untergliederung der Partei,sowie dieser selbs gehöre ich nicht an. "

7

Zur Sache:

Es ist richtig, dass ich seit Mai 1939 in der Heilanstalt Gebhart und Lindl als Säuglingsschwester fungiere. In unserer Klinik wird ausserordentlich viel politisiert, insbesondere werden die Tagesereignisse ziemlich eingehend besprochen. Bei derartigen politischen Gesprächen ist auch wiederholt der Adel angegriffen worden. ~~Bei~~ Ich habe mich durch solche Gespräche meist stark erregt, weil ich meiner politischen Einstellung nach mehr Anhängerin der monarchistischen Staatsform als der derzeitigen bin. In einem Gespräch über den Adel wurde u.a. dieser hinsichtlich seiner Gebefreudigkeit beim Winterhilfswerk angegriffen. Insbesondere wurde ihm vorgeworfen, es sei schwer etwas aus ihm herauszuholen, er drücke sich vom Geben und von jeder Verantwortung. Ich habe das als Übertreibung bezeichnet und bin dementsprechend diesen Leuten gegenüber in Opposition gegangen. Es ist richtig, dass ich vor Ausbruch des Krieges zu einem Zeitpunkt, als die Lage im Osten noch ungeklärt war, äusserte, es dürfte wohl kein Krieg kommen, es würde aber einen grossen Krach in Deutschland geben und dann wäre Ruhe. Ich muss diese Äusserung als Reaktion auf einen Traum, den ich vor 4 Jahren hatte, bezeichnen. Ich wollte damit keineswegs zum Ausdruck bringen, dass mir Bestrebungen staatsfeindlicher Art bekannt sind, welche eine Änderung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Deutschland zum Ziel haben. Gerüchtshalber ist mir zu Ohren gekommen, dass eine Vereinigung der Königstreuen oder "Die schwarze Hand" existiert hat, dass eine Zusammenkunft dieser Organisation geplant war und 1 Motorradfahrer, der die Liste dieser Angehörigen mit sich führte und verunglückte, zur Aufdeckung dieser illegalen staatsfeindlichen Bestrebungen beigetragen hat. Ich habe das von einer Patientin, deren Namen mir nicht mehr in Erinnerung ist, in Erfahrung gebracht. Ich weiss nur, dass diese Frau aus Kochel stammte und einen von denen festgenommenen Leuten dieser monarchistischen Kreise kannte. Die von mir gebrauchte Äusserung steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit diesem meinem Wissen um diese aufgedeckten monarchistischen Bestrebungen. Meine Äusserung, es käme wohl kein Krieg, es würde aber einen grossen Krach in Deutschland geben, und dann wäre Ruhe, ist als Unsinn anzusprechen. Es kann sein, dass ich mich auch damit

wichtig machen wollte. Vielleicht habe ich es auch aus Opposition gesagt.
Es ist richtig, dass einige Tage nach dem Tod des Generaloberst v.Fritsch, möglicherweise auch bereits nach Bekanntgabe seines Todes, am Frühstückstisch über ihn gesprochen wurde. Ich bestreite gesagt zu haben, Fritsch sei nicht durch eine feindliche Kugel gefallen, des weiteren bestreite ich geäussert zu haben, Fritsch sei von rückwärts erschossen worden, des weiteren muss ich es als unwahr bezeichnen, wenn mir zur Last gelegt wird, ich hätte hinzugefügt, dass ich die Mörder, die von Reichsführer-SS Himmler ~~sein~~ zweimal gedungen worden seien, kennen würde. Ich glaube mich zu erinnern, gesagt zu haben, dass v.Fritsch und Reichsführer-SS Himmler einen Streit gehabt hätten, dass dieser Streit durch Einschreiten des Führers entschieden worden sei, dass Generaloberst v.Fritsch freiwillig zurückgetreten sei und sich mit dem Reichsführer-SS nicht ausgesöhnt habe. Ich sagte ausserdem noch, dass auf Frhr.v.Fritsch zweimal ~~ein~~ Attentate bezw. Überfälle versucht worden seien. Ich muss zugeben, dass die mir zur Last gelegten Äusserungen: "Ich kenne die Mörder, die von Reichsführer-SS gedungen worden sind", im Zusammenhang mit dem Vorausgesagten eine logische Linie bilden können. Dennoch muss ich entschieden zurückweisen, derartiges zum Ausdruck gebracht zu haben. Befragt, von wem ich diese Dinge erfahren habe, muss ich erklären, dass sie von meiner Tante stammen. Meine Tante heisst Karoline v. Feilitsch und wohnt in München, Kaulbachstr. 10. Ich weiss von ihr, dass sie mit der Mutter des Frhr.v.Fritsch in irgendeiner Verbindung vielleicht steht. Ich bestreite ebenfalls, geäussert zu haben, dass deswegen um den Tod des Frhr.v.Fritsch ein Geheimnis sei, weil er Monarchist gewesen wäre. Ich habe von Frau Braun v.Stumm, München, Siebertstr. 3 in Erfahrung gebracht, dass Frhr.v.Fritsch mit einem Spähtrupp in Polen nach vorne gegangen sei, sie seien von polnischen Truppen beschossen worden und dabei wäre eine Kugel von einer Mauer abgeprallt und habe Frhr.v.Fritsch in den Oberschenkel getroffen und ein grosses Blutgefäss aufgerissen. Als ihm jemand zur Hilfe geeilt sei, hätte Frhr.v.Fritsch mit der Bemerkung abgewunken: "Lassen Sie schon". Woher Frau v.Stumm diese Dinge in Erfahrung gebracht hat, weiss ich nicht. Auch diese Dinge habe ich in der Klinik in Gegenwart anderer Schwestern erörtert und besprochen. Wenn ich gefragt werde, wieso 3 Zeugen dann zu der Behauptung

Geheime Staatspolizei München, den 23.Nov.1939.
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 45 529 II G/Sa.

13

I. Die in vorstehender Angelegenheit gepflogenen Ermittlungen haben ergeben, dass die Säuglingsschwester Gerda von F e i l i t z s c h einige Tage nach dem Tod des Generaloberst v.Fritsch in Gegenwart mehrerer Zeugen in der Klinik äusserte: "Fritsch wurde von rückwärts erschossen, ich kenne die Mörder, die von Reichsführer-SS Himmler zweimal gedungen worden sind". Des weiteren hat sich die v.Feilitzsch am 5. oder 6.11.39 in staatsabträglichen Äusserungen über die Feier des 8.u.9.November ergangen. Sämtliche in Erscheinung tretende Zeugen bestätigen die ausgesprochen negative Einstellung der v.Feilitzsch gegenüber dem nationalsozialistischen Staat.

Gerda v.Feilitzsch selbst bestreitet die verleumderischen Äusserungen über den Reichsführer-SS in der Form gemacht zu haben, wie sie ihr zur Last gelegt werden. Sie glaubt sich erinnern zu können, dass sie erzählt habe, v.Fritsch und Reichsführer-SS Himmler hätten einen Streit gehabt, dieser sei durch das Einschreiten des Führers entschieden worden und Generaloberst v.Fritsch sei, ohne sich mit dem Reichsführer-SS ausgesöhnt zu haben, freiwillig zurückgetreten. Sie habe auch berichtet, dass auf Frhr.v.Fritsch zweimal ein Überfall versucht worden sei, bestreitet aber gesagt zu haben, die Mörder seien von Reichsführer-SS Himmler gedungen worden und sie kenne diese. Die Ermittlungen in Richtung der von Gerda v.Feilitzsch angegebenen Personen als Quelle dieser Greuelnachrichten haben ein negatives Ergebnis gezeitigt. Nichtsdestoweniger kann jedoch angenommen werden, dass die Tante der v.Feilitzsch, die bei ihrer Vernehmung in Beziehung auf sehr weit zurückliegende Angaben persönlicher Natur über ein ausserordentlich gutes Gedächtnis verfügte, bei Befragung über den strittigen Punkt ihrer Vernehmung ihr hohes Alter vorschützte und sich als gedächtnisschwach bezeichnete. Sie vermochte sich nicht mehr an Einzelheiten zu erinnern und auch nicht der Person, von welcher

sie über diese Dinge erfahren habe. Ausserdem betonte sie, dass sie, selbst wenn sie sich ihrer erinnern würde, keinen Namen nennen könnte. Gerda v.Feilitzsch, die sehr sehr lange zögerte, den Namen ihrer Tante als Quelle ihrer Greuelnachrichten zu nennen, muss, wie mit Fug und Recht vermutet werden kann, durch diese in Kenntnis gesetzt worden sein.

Den Angaben der Zeugen, die ihrer Kollegin v.Feilitzsch in Beziehung auf ihre menschlichen Eigenschaften nur das beste Zeugnis ausstellen, kann voller Glauben geschenkt werden. v.Feilitzsch ist, wie sie selbst zugibt, Anhängerin einer Monarchie. Die bei ihr durchgeführte Suchung hat belastendes Material nicht zutage gefördert. v.Feilitzsch ist bisher politisch und kriminell noch nicht in Erscheinung getreten.

Sachs,
Krim.Sekr.

II.

Urschriftlich mit 1 Formblatt
an den
Herrn Ermittlungsrichter beim Amtsgericht
- Strafgericht -
M ü n c h e n

unter gleichzeitiger Überstellung der v.Feilitzsch mit der Bitte um Haftfragelösung und strafrechtliche Würdigung übersandt. Sollte Haftbefehl nicht erlassen werden, so wird um Rücküberstellung der v.Feilitzsch zwecks Prüfung der Schutzhaftfrage gebeten. Rücküberstellungsschein liegt bei.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Bayerische Politische Polizei

München, den 22.Nov. 193[illegible]

D.-St. II G/Sa. Uhr

14

Haft!

Die in ~~Schutzhaft~~ Polizeihaft befindliche 9

Stand: Säuglingsschwester gr.

Name: Gerda v. F e i l i t z s c h

Geburtszeit und -Ort: 24.12.1915 in München

Staatsangehörigkeit: R.D.

ist mit dem nächsten polizeilichen Gefangenenwagen dem ~~Strafvollstreckungsgefängnis~~ Gerichts- Neudeck ~~Stadelheim~~ zu überstellen.

J. A.

Gerichtsgefängnis am Neudeck in München
Eingeliefert am 23. November 1939
um 2 Uhr 50 Minuten.
Der Gefängnis-Ob.-Verwalter.

Sa.

ER 1 Gs 1160/39

Aktenzeichen ...../.....

15

Amtsgericht München,
Abteilung Strafgericht.
(Ermittelungsrichter.)

V 1 JsSa 2055/39

Beschuldigten-Vernehmung

in der Untersuchung gegen v. Feilitzsch Gerda

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter

Dr Hohn, Ger.Assessor

wegen Verg.gg.d.Heimtückeges.

München, den 24. Nov.39.

der stellv. Urkundsbeamte

Schlecht.

Die im **Gerichtsgefängnis Neudeck, Corneliusstr.** vorgeführte — Beschuldigte wurde gemäß § 136 StPO. vernommen, wie folgt:

Zur Person:

Freiin v. Feilitzsch Gerda,

.....

übr.Pers.bereits erhoben.

Zur Sache :

Ich bleibe bei den Angaben,die ich schon vor der Gestapo zur Sache gemacht habe.Ich habe mit meinen Kolleginnen schon darüber gesprochen, was ich gerüchtweise über den Tod des v.Fritsch erfahren hatte. d.h.dass ich gehört hätte,es bestünde die Möglichkeit,dass v.Fritzsch von rückwärts erschossen worden sei.

Ich habe meinen Kolleginnen gegenüber auch davon gesprochen,dass auf Generaloberst v. Fr. schon zweimal ein Anschlag verübt worden sein soll.Ich sprach auch von der Möglichkeit,dass die Attentäter gedungen worden seien.

Ich habe aber niemals die Aeusserungen gebraucht, wie sie mir von meinen Kolleginnen in den Mund gelegt werden. Ich muss von ihnen entweder falsch verstanden worden sein, oder ich muss mich missverständlich ausgedrückt haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass die Bekundungen der Zeuginnen ungef. gleich lauten. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Schwester Klara, die in der Klinik die Stellung eines Betriebsobmanns bekleidet, bevor sie ihre Anz. erstattete, ~~möglicherweise~~ unter meinen Kolleginnen herumgefragt hat, ob sich darunter niemand fände, der ihre Angaben bestätigen könne, u. dass die Bekundungen der Zeuginnen möglicherweise auf Grund dieser Besprechungen gleich oder ähnlich lauten. Ich möchte damit der Schwester Klara nicht den Vorwurf machen, dass sie etwa darauf ausging, die übrigen Zeugen zu beeinflussen

Der Vorgeführten wurde vor/nach mittags 15 Uhr 10 Min. eröffnet, daß gegen ~~ihn~~/sie

Haftbefehl 16

erlassen werde, und zur Begründung mitgeteilt, ~~er~~/sie erscheine

eines Vergehens nach § 2 des Ges.v.20.Dez.34

dringend verdächtig; ~~Fluchtgefahr~~/— Verdunkelungsgefahr — bestehe, weil

der Sachverhalt noch nicht einwandfrei geklärt erscheine .

Haft

Eilt

~~Er~~/Sie wurde belehrt, daß ~~er~~/sie gegen den Haftbefehl Beschwerde einlegen kann. ~~Er~~/Sie erklärte:

Ich beschwere mich nicht, bitte aber um Beschleunigung des Verfahrens.

V.g.u.u. Gudr. von Failitzsch

Staatsanwalt. 27. NOV. 1939 München

I.Aufn.Verf.wurde Gef.I erteilt.

An den Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Mch. I Abt. 1 S.

Der Ermittlungsrichter I.

Dr. Hahn

29. Nov. 1939 ...

1) Strafliste

17

Halt!

2) An das Amtsgericht München
— Strafgericht —

Ermittlungsrichter I

Amtsgericht München
Eing. 30. NOV. 1939
Strafgericht

erg. m. d. Bitte, die Zeugen Waldmann – Bl. 2 – und Sellner – Bl. 3 – unter Gegenüberstellung mit der Beschd. zu vernehmen – vgl. d. Einlassungen Bl. 8. 9 u. 15 u. 1 –. Ist ein Irrtum ausgeschlossen? Ist es möglich, daß die Äußerungen – vgl. Bl. 9 u. – aus Oppositionsgeist oder in Erregung gemacht wurden? Oder handelt es sich um eine vorbedachte Hetze?

28. Nov. 1939
Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergerichte München
I. A. [signature]

1e Js-So 2055/39

ER 1 Gs 1183/39
30. Nov. 1939

Termin wird anberaumt auf
Fr. 8ten XII 1939
vormittags 10 Uhr

Ermittlungsrichter I

2 Z (1 Br.)

vgl. 1. XII.

[signature]

Aktenzeichen: ...../.....

1 c Js So 2055/39

18

Amtsgericht München,
Abteilung Strafgericht.
(Ermittlungsrichter.)

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen v. Feilitzsch Gerda

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter

Dr Hohn, Ger.Assessor

wegen Verg.gg.d.Heimtückeges.

Der Urkundsbeamte

Schlecht.

München, den 8. Dez. 39

Auf Ladung fand en sich ein

1) die Zeugin Klara Waldmann
2) die vorgef. Besch.

Die Zeugin wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen, wie folgt:

Zur Person:

Waldmann Klara, 55 J.a.led.Krankenschwester in München, Mozartstr.14a, übr.Fr.vern.

Zur Sache :

	RM	Rpf
Zeugengebühren ...		
Auslagen für Zeugenladungen ...		46

Formblatt 13.

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Kurz nach dem Tode des v.Fritzsch sass ich eines Morgens mit etwa 6 and.Schwestern am Kaffeetisch.Wir sprachen dabei auch über dieses Ereignis .Dabei liess Schwester Rosa (Frl.v. Feilitzsch) die Bemerkung fallen ",Fritzsch ist ja von hinten erschossen worden." Ich glaube mich bestimmt zu erinnern,dass sie dann fortfuhr," ich kenne ja die Mörder,die von Himmler gedungen waren." Ich habe Schwester Rosa daraufhin zu recht gewiesen u.ihr gesagt,so etwas dürfe man doch nicht behaupten,darauf hat Schwester Rosa kurz zur Antwort:" Ich kenn sie doch."

Sonst habe ich von Frl.v. F. nie staatsfeindl.Aeusserungen gehört. Ich muss zugeben,dass in der Klinik ziemlich eifrig politisiert wird.Dabei habe ich des öftern die Beobachung gemacht,dass Schwester Rosa mit irgendwie getroffenen Massnahmen nicht immer einverstanden war.Es schien mir manchesmal so,als wenn sie in solchen Fällen oft nur deshalb eine Bemerkung fallen liess, um die andern zu ärgern.

Die Besch.erklärt hierauf:

Ich habe mir inzwischen immer wieder den Kopf darüber zerbrochen,wie sich die Sache damals verhalten hat.Ich kann mich nun an den Morgen noch genau erinnern, an dem wir am Kaffeetisch den Tod des v.Fritzsch besprachen.Ich weiss bestimmt,dass ich nicht gesagt habe,"Fritzsch ist ja von hinten erschossen worden," sondern ich habe erklärt," ich habe gehört,Fritzsch ist von hinten erschossen worden". Ich erzählte dann,was ich gerüchtweise erfahren hatte,nämlich dass schon zweimal v. Fritzsch überfallen worden wäre.Ich glaube ,dass ich auch davon sprach, die Mörder seien gedungen worden.Ich habe bei dieser Unterhaltung auch ausführlich darüber berichtet,dass Fritzsch mit Reichsführer Himmler einen Streit gehabt hätte ,der durch den Führer beigelegt worden sei. Zum Schluss habe ich noch erklärt.Als ich davon erzählte, dass bei den zweimaligen Überfällen auf Fritzsch die Mörder gedungen worden seien,sagte mir die Schwester Klara Waldmann " so etwas dürfen Sie doch nicht sagen,so etwas muss man genau wissen ".gab ich Schwester Klara zur Antwort,ich kenne doch jemand der die Mutter von Fritzsch kennt,u.die meint,die Mörder seien gedungen worden".Vielleicht habe ich dabei auch gesagt,ich kenne die Mutter v. Fritzsch (was aber nicht der Fall ist). Möglicherweise habe ich

in diesem Zusammenhang noch einmal wiederholt, dass die Mutter v.Fritzsch meint, ihr Sohn sei von hinten erschossen worden. Genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Ich habe bestimmt nicht die Worte gebraucht, ich kenne ja die Mörder, die von Himmler gedungen waren.

Es ist möglich, dass die Schwestern statt des Wortes Mutter Mörder verstanden haben.

Die Zeugin erklärt hierzu:

Ich kann nichts anderes sagen, als dass ich verstanden habe, dass Frl.v.F.erklärt hätte, ich kenne ja die Mörder. Es ist aber nicht völlig ausgeschlossen, dass es so ist, wie v.Feilitzsch erklärt. Ich gebe auch die Möglichkeit zu, dass die Besch.erklärt hat, sie hätte gehört, Fritzsch sei von hinten erschossen worden. ~~Diesen~~ Den in meiner Aussage fehlenden Satzteil müsste ich dann überhört haben. Nur möchte ich bemerken, dass die andern Schwestern es auch so verstanden haben, wie ich.

Die Besch.erklärt abschliessend,

Ich kann nur immer wieder versichern, dass ich bestimmt nicht die Aeusserung getan habe, wie sie mir von meinen Mitschwestern in den Mund gelegt wird. Es kann nicht anders sein, als dass ich missverstanden worden bin.

Die Zeugin erklärt abschliessend: dass es sich bei den Äusserungen des Frl.v.F. um eine vorbedachte Hetze ihrerseits ge=handelt hat, kann ich nicht behaupten. Das war sicher nicht der Fall.

Die Zeugin Ella Sellner ist nicht mehr in München, sie befindet sich seit 1.Dez.im Bezirk Graz als Fürsorgerin. Die Anschrift: wäre vom Gauamt des Reichsbundes der freien Schwestern in Graz zu erfahren.

V.g.u.u. Schw. Klara Waldmann

Frei Gerda v. Feilitzsch

I.) Nach den heutigen Erklärungen der Beschuldigten soll ihre Äusserung damals folgendermassen gelautet haben:
"Ich habe gehört, Fritsch ist von hinten erschossen worden....Ich kenne die Mutter von Fritsch (oder ich kenne jemand, der die Mutter von Fritsch kennt) und die meint, die Mörder seien gedungen worden.....
(Nach Zurechtweisung durch Schwester Klara Waldmann:) Ich kenn sie doch." (nämlich die Mutter!)

II.) Die Zeugin Ella Sellner befindet sich nicht mehr in München. Ihre derzeitige Anschrift ergibt sich aus ihrem Entschuldigungsschreiben.

Staatsanwaltschaft
11. DEZ 1939
München I

III.) An den Herrn Oberstaatsanwalt München I Abtlg.1 zurück.

Ermittlungsrichter I
Dr. Hahn

Haft

Geld.

Schlecht

Pöllau den 5.12.1939

Amtsgericht München
Eing. -8. DEZ. 1939
Strafgericht

20

Schw. Ella Taller
Pöllau Hauptplatz 2. Steierm. - Ostmark.

Amtsgericht München Abteilung Strafgericht.
(Ermittlungsrichter)
München, Mariahilfplatz 17 (altes Gericht)

E.R. I H.T. 1183/39

Am 2.12. wurde mir eine Vorladung als Zeugin im „Falle v. Pilitsch Gerda" zugestellt. Reiste denselben Tag noch an die oben angegebene Adresse ab. Somit ist mein erscheinen am 8.12.39 in München, meine Aussage zu wiederholen unmöglich. Bitte daher wenn notwendig meine Einvernahme an meinem jetzigen Arbeitsort zu bewerkstelligen.

Heil Hitler!
Schw. Ella Taller

E. R. I Gs 1183/39

Diese Nummer ist auf allen Eingaben beizusetzen.

(8) 21

Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht.
(Ermittelungsrichter.)
München, Mariahilfplatz 17. altes Gerichtsgeb.

Zeugenladung.

An 1) Frl. Klara Waldmann, Krankenschwester Mch. Mozartstr.14a
2) Frl. Ella Sellner, Krankenschwester Mch. Lindwurmstr.48 bei Lipp

In der Untersuchung gegen v. Feilitzsch Gerda

wegen Verg.gg.das Heimtückeges.

werden Sie zur Vernehmung als Zeugen auf

Freitag, den 8. Dez. 39 19, vor/nach mittags 10 Uhr,

vor das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, Mariahilfplatz 17, Zimmer Nr. 10 I. Stock geladen und zu pünktlichem Erscheinen aufgefordert.

Zugleich werden Sie auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens hingewiesen. Die Vorschriften der Strafprozeßordnung hierüber sind auf der Rückseite dieser Ladung abgedruckt.

Die Ladung und auf die Untersuchung sich beziehende Schriftstücke wollen Sie mitbringen.

Sollten Sie sich außerhalb des Amtsgerichtsbezirks aufhalten, so ersuche ich sofort dem Gerichte mitzuteilen, ob und wann Sie in den Bezirk zurückkehren und unter welcher Anschrift Ihnen Mitteilungen gemacht werden können.

Jede Zuschrift ist mit der links oben angegebenen Nummer zu versehen.

München, den 1. Dez. 39.

Auf richterliche Anordnung:

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:

Zust.

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

§ 51 Abs. 1 und 2 der Strafprozeßordnung lautet:

Ein ordnungsmäßig geladener Zeuge, welcher nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachte Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig. Im Falle wiederholten Ausbleibens kann die Strafe noch einmal erkannt werden. Die Verurteilung in Strafe und Kosten unterbleibt, wenn das Ausbleiben des Zeugen genügend entschuldigt ist. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so werden die gegen den Zeugen getroffenen Anordnungen wieder aufgehoben.

22

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Absender: **Geschäftsstelle des Amtsgerichts München, Strafgericht** Aktenzeichen: E R I /38 Blattzahl d. A.: .... Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung	~~An~~ Frl Klara Waldmann, ~~[illegible]~~ **in München** Mozartstr. 14a

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter

zu München 16 **heute hier** — zwischen .... Uhr und .... Uhr
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine [einschl. der Handelsgesellschaften usw.])
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname) Klara Waldmann selbst in — der Wohnung — dem ~~Geschäftslokale~~ — .... übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst nicht angetroffen habe, dort d...... — Gehilf...... — Schreiber — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienglied b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — .... übergeben. b) de...... in der Familie dienenden erwachsenen .... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der hiesigen Wohnung .... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — .... übergeben. b) de...... in der Familie dienenden erwachsenen .... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder eine dienende Person nicht ausführbar war, de...... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt...... — Vermieter...... —, nämlich de .... de...... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de...... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt...... — Vermieter...... —, nämlich de .... de...... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

München, den 4. Dezember 1939

Schiff

1. 38.

Fortsetzung umseitig.

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die

Geschäftsstelle des Amtsgerichts
München, Strafgericht
Schließfach 55
in
München 2
Albanistraße 12

Frei durch Ablösung Reich

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter

zu ..... **heute hier — zwischen** ..... **Uhr und** ..... **Uhr** .....
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.	Da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193 .....

.....

24

DR. WALTER PETZL
RECHTSANWALT

MÜNCHEN 2, DEN 1.12.39.
RITTER-VON-EPP-PLATZ 12/II
FERNSPRECHER 10479

Landgericht
-2. DEZ. 1939
München I

An das
Sondergericht beim Landgericht München I

Sondergericht
4. DEZ. 1939
für den Bezirk des
Oberlandesgerichts München

Betreff:
Gerda von F e i l i t z s c h
wegen Vergehens geg.Ges.v.20.12.34.

I Js SO 2055/39.

In bezeichneter Sache zeige ich unter Vollmachtsvorlage an, dass ich die Beschuldigte vertrete.

Petzl
Rechtsanwalt.

11.12.39.
Erl.
Haftentlassg veranlassen
[illegible] 11/12

An die
Staatsanwaltschaft München I, Abt. 1
zur zuständigen Erledigung.
4. Dez. 1939

Geschäftsstelle
des Sondergerichts für den Bezirk des
Oberlandesgerichts München
[illegible]

Staatsanwaltschaft
4. DEZ. 1939
München I

[illegible] m E
11. DEZ. 1939
[illegible]

Der Vorstand
des Strafgefängnisses
München-Stadelheim

Staatsanwaltschaft
27. NOV. 1939
München I

München, den 25. 11. 1939

m Nachg.z.Akt

Ermittlungsrichter I

An die Geschäftsstelle der St.A.Mch. I Abt. 1 So

~~die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk~~
~~das Amtsgericht den Herrn Erm. Richter~~ I

Aktenz.hier noch unbekannt.

~~Staatsanwalt~~
~~Herrn Untersuchungsrichter~~
~~Amtsrichter~~

München z. Justiz

Betreff:

v. Feilitzsch Gerta, geb. 24.12.15

wegen Verg. g. d. Ges. v. 20.12.34

Akt.-Z. I Gs 1160/1939

1 Js So 2055/39

Die Nebengenannte wurde auf Grund d. Aufnahmeverfügung ~~Anschluß-Haftbefehls~~ vom 24. 11. 1939 heute vorm. ~~nachm.~~ 9 Uhr — Min. als Untersuchungsgefangene hier aufgenommen.

Im Auftrag:
Kolb

263 12.6.39 1000

Strafprozeßvollmacht.

Landgericht
2. DEZ. 1939
München I

Der Herr

Rechtsanwalt Dr. Walter [illegible]

wird in der — Strafsache — ~~Privatklagesache~~ —

weg. Vergehen g. d. Gesetz v. 20. 12. 34

zum Verteidiger de[r] Unterzeichneten für alle Instanzen bestellt.

Der Verteidiger wird außer zu den nach der Strafprozeßordnung ihm zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt, Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten sowie Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung und Zustellungen in Empfang zu nehmen, überhaupt alle Rechte und Befugnisse auszuüben und wahrzunehmen, welche nach den Bestimmungen der Strafgesetze und der Strafprozeßordnung dem Verteidiger zustehen. Der Verteidiger wird ferner ermächtigt, diese Vollmacht auf andere zu übertragen.

Dem Verteidiger und den von demselben bestellten Vertretern wird Ersatz aller Unkosten versprochen. Mehrere Unterzeichner dieser Vollmacht haften für die Kosten als Gesamtschuldner.

Die Verpflichtungen de Unterzeichneten aus diesem Vollmachtsverhältnisse sind am Wohnorte des Verteidigers zu erfüllen.

München, den 28. November 1939

Gerda v. Frölich[?]

Sirius, Neustadt-Rbge.
Form. Nr. 14 a

DR. WALTER PETZL
RECHTSANWALT

MÜNCHEN 2, DEN 18.12.39.
RITTER-VON-EPP-PLATZ 12/II
FERNSPRECHER 10479

Landgericht
19. DEZ 1939
München I

An das
Sondergericht beim Landgericht
München I.

Betreff:
Gerda von Feilitzsch
wegen Vergehens gegen Ges.v.2o.12.34
I Js SO 2o55/39.

Nach der mir von der Angeschuldigten gegebenen Information geht ihre Aussage gegenüber derjenigen der bis jetzt vernommenen Zeug insbesondere der Aussage der Oberschwester Kla Waldmann in wichtigen Punkten bezüglich geblich seitens der Angeschuldigten ge Aeusserungen auseinander. Bei dem Gespräch ware auch noch etwa 8 - 9 andere Schwestern am Tisch anwesend, und zwar waren das nach der Erinneru der Angeschuldigten wahrscheinlich u.a. Luise Feiler, Josefa Wunsch und Thea Schmidt .

Ich beantrage, die bei dem Gespräch anwesend gewesenen Schwestern, insbesondere die 3 obengenannten zu vernehmen.

Staatsanwaltschaft
21. DEZ 1939
München I

Für die
Staatsanwaltschaft München I, Abt. I
21. Dez. 1939
Geschäftsstelle
des Sondergerichts für den Bezirk des
Oberlandesgerichts München

Abt a Eingang 22. 12. 39

Der nachbenannte Zeuge kennt die Angeschuldigte seit 5 Jahren und war mit ihr sehr oft beisammen. Er kann bekunden, dass sie niemals eine abträgliche Aeusserung über Regierung und Bewegung gemacht hat.

Karl Frhr. von P e r f a l l , Musiker, Maximiliansplatz 17/4 München.

Die nachbenannte Zeugin ist die Hausfrau der Angeschuldigten. Sie kann bekunden, dass sich die Angeschuldigte niemals regierungsfeindlich geäussert hat, dass sie im Gegenteil über den Führer sogar sehr verehrungsvoll gesprochen hat.

Frau S c h ö m m e r , München, Zenettistr. 19/2

Dasselbe weiss die langjährige Freundin der Angeschuldigten ,

Frau Maria F l e m m i n g , München, Leopoldstr. 7

dafür ebenfalls als Zeugin benannt wird.

Ueber den Leumund der Angeklagten und ihre bisherige Führung und Einstellung auch in politischer Beziehung stelle ich anheim, Erkundigungen einzuziehen:

1.) im Säuglingsheim Löhe-Haus, München, Blutenburgstrasse wo die Angeschuldigte von November 1935 ab 1½ Jahre tätig war,

2.) in der Karl-Zeiss-Klinik in Jena,

3.) im Kaiserin Augusta-Viktoria-Krankenhaus, Berlin .

Die Leitung dieser Anstalten wird bestätigen müssen, dass sich die Angeschuldigte in jeder Beziehung tadellos geführt hat.

Rechtsanwalt.

Aktenzeichen: 1 Js-So 2055/39. München, 11.Januar 1940.

25

V e r m e r k:

In der Sache v. F e i l i t z s c h habe ich mehrere Besprechungen mit dem Sachbearbeiter des höheren Polizei - und SS-Führers S ü d, Dr. H u s s m a n n gehabt. Dr. Hussmann erklärte, dass die Ermittlungen durch die Geheime Staatspolizei ergeben hätten, dass die Gerüchte über eine angebliche Beteiligung des Reichsführer SS - beim Tode des Generals v.Fritsch auf Erzählungen der Schwester des Generals v. Fritsch zurückgehen. Von dieser hatte die Beschuldigte auf dem Wege über ihre Tante, Karoline v. Feilitzsch, ~~erfahren~~ von diesen Gerüchten Kenntnis bekommen.

Reichsführer SS - Himmler ist von dem Höheren Polizei - und SS - Führer Süd von den Vorfällen und auch von dem Vorgang Gerda v. Feilitzsch unterrichtet worden. Reichsführer SS - Himmler hat bezüglich der Schwester des General v. Fritsch und deren Kreis ein besonderes Verfahren eingeleitet. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass das Verfahren gegen Gerda v. Feilitzsch eingestellt wird. Dr. Hussmann brachte zum Ausdruck, dass der Höhere Polizei - und SS - Führer S ü d beim Sondergericht die Einstellung des Verfahrens anrege.

11.Jan. 1940

Dr. [illegible] StA.

Wgl.

[illegible] 23/1

Karl Freiherr von F e i l i t z s c h
München.
Mauerkircherstrasse 3o/IV.

München, den 23.12.1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Eing. 23. DEZ. 1939
Nr. 45529/39 Beil. 1 Bearbeiter:

45529/39

Betrifft :

Heimtückeverfahren Gerda von Feilitzsch

I/Js SO 2o55/39.

Ich bitte, das beiliegende Schriftstück den von der Staatsanwaltschaft an Sie übersandten Akten beizulegen.

~~mit 12.12. an Gestapo München.~~

Heil Hitler

[signature]

An die
Geheime Staatspolizei
M ü n c h e n.

1c Js-So. 2055/39

Akten dürften an 1c vorgel. sein. 25.1.

1 Js-So 2055/39
Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten.

(13b) München, den 16.6.1947

Staatsanwaltschaft München I -Elisenstraße 2a/III-

An Öffentlichen Kläger beim Spruchgericht in
Benefeld/Bomlitz

(20a) B e n e f e l d / B o m l i t z
Kreis Fallingbostel.

Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht
Benefeld-Bomlitz
19. JUN. 1947

Betrifft: v.Feilitzsch Gerda weg.Verg.geg.d.Heimtückegesetz.

Zu: 4 SpJs 192/47. Anlage: 1 Heft Akten

Gemäss dortigem Ersuchen vom 29.5.1947 werden die gewünschten Akten überreicht zur Einsichtnahme.

Um gefl.Rücksendung nach Gebrauch wird gebeten.

J.A.

(Butz), J.Angest.

Der Oberstaatsanwalt München I

13-So 2055/39

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Empfangen 14. DEZ. 1939
Nr. 45529 Bl. 1 Bearbeiter: II G

45529 an II G Sa.

Urschr.

An die Geheime Staatspolizei
– Staatspolizeileitstelle –
München
mit dem Ersuchen

um Kenntnisnahme von dem weiteren Ergebnis der Ermittlungen.

Auf bes. Wunsch des Höh. Pol. u. SS-Führers Süd wurde die Haftentlassung der v. Feilitsch veranlaßt.

12. Dez. 1939
Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergerichte München

I. A. [Unterschrift]

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 45529/39 II G/Sa.

München, den 21.Dez.1939

Staatsanwaltschaft
23. DEZ. 1939
München I

Urschriftlich mit 1 Gerichtsakt

an den Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergerichte
München

nach Kenntnisnahme zurückgeleitet.

I.A.gez. Meiler

Für die Richtigkeit:
Baierlieb
POS.

Geheime Staatspolizei

Sondergericht
15. JAN. 1940
für den Bezirk des
Oberlandesgerichts München

mit Akten u. Handakten

Dem Herrn Vorsitzenden
des Sondergerichts vorgelegt.

mit dem Antrag auf Zustimmung ~~zur~~ Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 Abs.2 StPO. Auf die Vormerkung in den Handakten nehme ich Bezug. Die Beschuldigte wurde am 11.12.1939 aus der Haft entlassen. Aufhebung des Haftbefehls wird noch veranlasst werden.

— Verf. gem. § 1 II der G. v. 20.12.34 —

12. Jan. 1940

Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergerichte München

[illegible signature]

(Haftbefehl)

V. z. Herr LGR. Dr. Wachter
M. 16.1.40

Braun

29

1 c Js-So 1055/39 — München, d. 17. Jan. 1940.

Betreff: v. Feilitzsch wegen Verg. g. d. Ges. v. 20.12.34.

I. Beschluß d. Sondergerichts München.

Die Zustimmung gem. § 153 II StPO wird erteilt.

Braun Ambroty [?] Sand

II. Wfg.

Zur Staatsanwaltschaft.

Staatsanwaltschaft 18. JAN. 1940 München I

Der Vorsitzende:

Braun

Landgerichtsdirektor.

√ 1) Das Verfahren wird gem. § 153 StPO. mit Zustimmung des Sondergerichts eingestellt.

25. Jan. 1940

2) Nachricht an Bl. 24

Das Verfahren wurde mit Zustimmung des Sondergerichts gem. § 153 Abs 2 StPO. eingestellt.

Amtsgericht München Eing. 27. JAN. 1940 Strafgericht

√ 3) Mit. dem Herrn Ermittlungsrichter i bei

m. d. Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls. Haftentlassung ist bereits erfolgt.

23. Jan. 1940

ER 1 Gs 87/40

Der Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergerichte München

I. A. [illegible]

Amtsgericht Mch. Strafs. E.R.Gs.87/40.

München 29. I.40.

I.Beschluss:

Auf Antrag der St.A.am L.G.Mch. I v. 23.I.40 wird der am 24. Nov.39 gegen Feilitzsch Gerda erlassene Haftbefehl aufgehoben

II.

Haftentlass.Verf.wurde bereits durch die St.A. dem Gef.Stadelh. erteilt.(siehe Bl.29)

III.

Zurück an den ~~XXXXX~~ Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht München.

Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht
Mariahilfplatz 17
Ermittlungsrichter 1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Empfangen -3.FEB.1940
Nr. 45529/ Beil. 1 Bearbeiter: II G

An die 4552/39 an -1 Sa.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Leitstelle
München

zur Kenntnisnahme ~~mit dem Ersuchen~~ von Bl. 29.

Staatsanwaltschaft
30. JAN. 1940
München I

31.Jan. 1940
Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergerichte München

D.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 45529/39 II G Sa.

30

München, den 6. Februar 1940

Urschriftlich mit 1 Gerichtsakt

an den

Herrn Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht

M ü n c h e n

nach Kenntnisnahme zurückgeleitet.

I.A.
gez. Häusler

Staatsanwaltschaft
10. FEB. 1940
München I

Für die Richtigkeit:
Beierlieb
POS.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München

Vogl
Sdl 12/2

1 Js-So 2055/39

37

Der öffentliche Ankläger
beim Spruchgericht in
Benefeld/Bomlitz
4 SpJs 192 / 47

(2oa) Benefeld / Bomlitz, den 29. Mai 1947
Kreis Fallingbostel

Staatsanwaltschaft
-7. JUNI 1947
München I

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
in München.

In einem hier anhängigen Verfahren gegen Dr. Husmann hat Gerda Freifrau von Feilitzsch, geb. Freiin von Feilitzsch, München 27, Herzogparkstr. 2/2 u.a. folgendes erklärt:

"Am 25. 11. 1939 wurde ich von de Gestapo in München verhaftet. Ich war durch Zeugen überführt worden, den damaligen RFSS Himmler und andere Parteigrößen abfällig beurteilt und Himmler als Mörder und zum Mindesten als den inderekten Mörder des Generals von Fritsch bezeichnet zu haben. Himmler habe Männer gefunden, die General von Fritsch beseitigen sollten. Die Gestapo gab das Untersuchungsergebnis zur Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung und Vorbereitung der gerichtlichen Hauptverhandlung an das Sondergericht beim OLG in München ab."

Ich bitte um Feststellung, ob sich dort noch Vorgänge darüber ermitteln lassen, und um deren Übersend-ung. Nähere Angaben, die zur Ermittlung der Vorgänge führen könnten, soll der Rechtsanwalt Dr. Walter Petzl aus München, Promenadenplatz 12, machen können.

gez.: Schlesiger, Oberstaatsanwalt.

Der öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz

Beglaubigt:
Justizangestellter.

I. Abgabe der Akten 1 Js-So 2055/39 an [ ] wird genehmigt.
II. Versendung der Akten ist vorgemerkt.
III. Akten an [ ] übersandt.
IV. Dies als F e h l b l a t t auf W.V. 1.9.47

München, den 16.6.1947
Der Oberstaatsanwalt München I
J.A.
Dr. Haslauer

f. Gesch. St. l (alt)

01 5515 WALSR DE F 47/45 7 1210 = ost

aus

Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit:		Übermittelt Tag: Zeit:
von: durch:	AN DEN HERRN OBERSTAATSNANWALT JIN MUENCHEN =	an: durch:
Amt München		

Staatsanwaltschaft
8. MAI 1948
München I

8031

IN DEM HIER ANHAENGIGEN VRFAHREN GEGEN DEN FRUEHERE N O BEREGIERUNGSRAT DR HAUSMANN WIRD UM SOFORTIGE UEBERSENDUNG DER DORTIGEN HANDAKTEN ZU DER STRAFSACHE GEGEN GERDA VON FEILITZSCH AKTENZEICHEN ROEM 1 IS SO 2055 AUS 1939 GEBETEI = ANKLAGEBEHOERDE BEIM SPRUCHGERICHT BENEFELED BOMLITZ

Aktenzeichen 10 548 (Report) 12055 1939 +

Für dienstliche Rückfragen

(8.46) By

C 187 Din A 5

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht
(21a) Bielefeld

Bielefeld, den 3. Februar 1949

33

Az.: 4 Sp.Ls. 34/47 (Benefeld). Einschreiben

An die
Staatsanwaltschaft I
München I

Staatsanwaltschaft
18. FEB. 1949
München I

Betr.: Spruchgerichtsverfahren gegen Dr. Günter Husmann, wohnhaft in Celle/Hannover.

In genannter Sache erhalten Sie in der Anlage die Handakten 1 Js-So 2055/39 nach Einsichtnahme zurückgesandt.

Öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht Bielefeld

A.

Justizangestellter

Anlage:
1 Akte
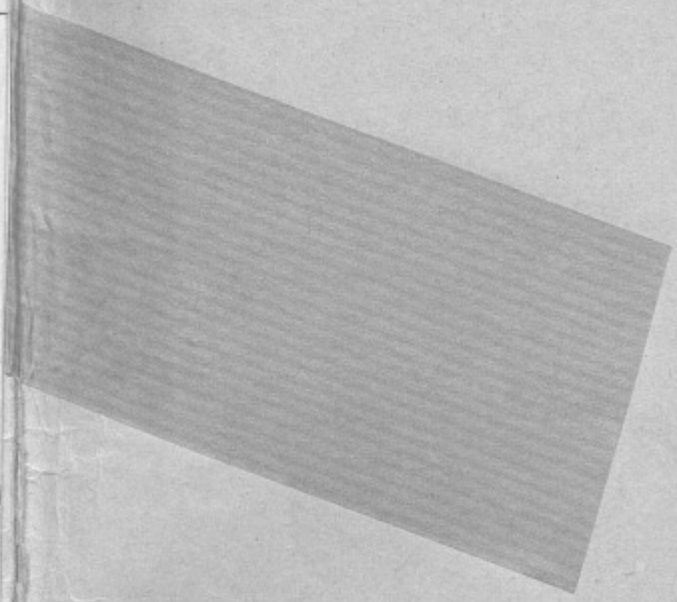
Staatsarchiv München
STAANW 5529